

**Börsenbericht.** Wien 10. August. Die specifischen Speculationsgruppen sind gegenwärtig stark gelichtet und demgemäß ist das Geschäft in den Papieren, welche in diesen Kreisen cultivirt werden, momentan im höchsten Grade geringfügig, zumal das große Capital sich fern hält. So war es auch heute Dagegen zeigt sich und zeigte sich auch heute wieder ein sprunghaftes Ergreifen mancher Eisenbahnactien, in welchen dann, vorübergehend, starke Transactionen stattfinden. In dieser Richtung standen heute Kaschau-Dorberger, Klausenburger, Nordbahn, Elbthal-Bahn u. a. im Vordergrund des Verkehrs. Im Verlaufe wurde jedoch der Markt immer stiller, so daß gegen 1 Uhr bereits eine fast vollständige Passivität eingetreten war. Dem Streigen der Eisenbahn-papiere correspondirend setzten Devisen heute Mittags zu sehr ermäßigtem Preise ein (London 121.40), allmählig aber zogen sie wieder an, ohne jedoch die gestrige Notirung wieder zu erreichen.

A. Allgemeine Staatsschuld.		Wiener Communalanlehen, rückzahlbar 5 pEt. für 100 fl.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare			
für 100 fl.											
Einheitsliche Staatsschuld zu 5 pEt. in Noten verzinstl. Mai-November	59.55	59.65	87.20	87.40	Kranz-Josephs-Bahn	203.75	204	Siebenb. Bahn in Silber verz.	90.—	90.50	
" " Februar-August	59.55	59.65			"emberg-Cjern.-Jaffner-Bahn	175.—	175.50	Staatsb. G. 3% a 500 Fr. „l. Em.	141.—	141.50	
" Silber " Jänner-Juli	69.70	69.80			Loth, österr.	372.—	373.—	Siebb. G. 3% a 500 Fr. pr. Stück	109.—	109.20	
" " April-October	69.70	69.80			Deferr. Nordwestbahn	218.—	218.50	Siebb. G. a 200 fl. z. 5% für 100 fl.	89.70	89.90	
Pfse v. J. 1839	304.—	304.50			Rudolfs-Bahn	162.50	163.—	Siebb. G. a 200 fl. z. 5% für 100 fl.	240.50	241.50	
" " 1854 (4%) zu 250 fl.	94.75	95.—			Siebenbürger Bahn	173.—	173.50	Siebb. G. a 200 fl. z. 5% für 100 fl.	86.75	87.—	
" " 1860 zu 500 fl.	102.80	103.—			Staatsbahn	420.50	421.50	Ung. Dsbahn für 100 fl.			
" " 1860 zu 100 fl.	112.75	113.25			Siebbahn	181.10	181.25				
" " 1864 zu 100 fl.	138.90	139.10			Siebb-nordb. Verbind. Bahn	176.25	176.75				
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber	124.50	125.—			Theiß-Bahn	251.—	252.—				
B. Grundentlastungs-Obligationen.						F. Pfandbriefe (für 100 fl.)					
Böhmen zu 5 pEt.	96.—	97.—			Ang. öst. Boden-Credit-Anstalt	106.25	106.50	G. Prioritätsobligationen.			
Salzigen " 5 "	75.30	75.60			verloosbar zu 5 pEt. in Silber	87.—	87.20	R. Münz-Ducater. 5 fl. 80 kr. 5 fl. 81 kr			
Nieder-Österreich " 5 "	97.—	98.—			dto. in 33 J. rückz. zu 5 pEt. in ö. W.	87.—	87.20	Napoleonend'or. 9 " 68 " 9 " 68 1/2 "			
Ober-Österreich " 5 "	94.—	95.—			Nationalb. zu 5 pEt. ö. W.	91.50	91.65	Preuß. Cassinische. 1 " 81 1/2 " 1 " 81 1/2 "			
Siebenbürgen " 5 "	76.75	77.25			Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pEt.	89.—	89.30	Silber 120 " 50 " 121 " — "			
Steiermar. " 5 "	93.—	94.—			G. Prioritätsobligationen.				Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: — — — — —		
Ungarn " 5 "	80.20	80.60			E. Actien von Transportunternehmungen.						
C. Andere öffentliche Anlehen.						Alföld-Finmaner Bahn					
Donauregulirungsloose zu 5 pEt.	98.—	98.50			Böhm. Westbahn	176.75	177.25	Geld Waare			
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl.	110.75	111.—			Carl-Ludwig-Bahn	253.50	254.—	Geld Waare			
ö. W. Silber 5% pr. Stück	98.30	99.60			Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	584.—	585.—	Geld Waare			
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl.					Elisabeth-Westbahn (Linz = Bud-	224.50	225.—	Geld Waare			
ö. W. (75 fl. Einzahl.) pr. Stück					weiser Strecke)	198.75	199.25	Geld Waare			
					Ferbinands-Nordbahn	2150	2155.—	Geld Waare			
					Krauffschewen-Darcefer-Bahn	175.50	176.—	Geld Waare			

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 184.

Samstag den 12. August 1871.

(302—1) Nr. 2321.  
**Rundmachung.**  
 Wegen vorzunehmender Reinigung der Amtlocalitäten bleibt die k. k. Landeshauptkasse am 17., 18. und 19. August 1871 für den Verkehr mit Parteien geschlossen.  
 Laibach, am 12. August 1871.  
 Von der Vorstehung der k. k. Landeshauptkasse.

(322—1) Nr. 5496.  
**Allerhöchste Stipendien**  
 für die landwirthschaftliche Lehranstalt „Francisco Josephinum“ in Mödling.  
 Se. k. und k. Apostolische Majestät haben aus der Allerhöchsten Privatkasse zwei Stipendien von jährlich Zweihundert fünfzig Gulden ö. W. für die landwirthschaftliche Lehranstalt Francisco Josephinum in Mödling bewilligt und gestattet, daß das eine dieser Stipendien den Allerhöchsten Namen des Kaisers, das andere den Namen der Kaiserin führen dürfe. Für beide Stipendien haben sich Seine Majestät das Verleihungsrecht über Antrag des Ackerbauministeriums vorbehalten. Für diese Stipendien wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. Zur Aufnahme in die genannte Lehranstalt wird erfordert:  
 1. Die Zustimmungserklärung der Eltern oder der Vormünder;  
 2. ein Lebensalter von mindestens sechszehn Jahren, für welche Bedingung nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen durch das Curatorium Nachsicht ertheilt werden kann;  
 3. die Nachweise über denjenigen Grad von Schulbildung, welche durch die zurückgelegte untere Hälfte von allgemeinen öffentlichen Mittelschulen (Realschulen, Gymnasien, Realgymnasien) erworben wird. Behufs des sichereren Verständnisses der landwirthschaftlichen Vorträge ist es wünschenswerth, daß der Studirende vor seinem Eintritt Anschauungen vom landwirthschaftlichen Betriebe gewonnen hat. Bei unzureichenden Nachweisen bezüglich der Schulbildung oder der landwirthschaftlichen Anschauungen kann sich der Betreffende einer Aufnahmeprüfung unterziehen, deren Ergebnis über die Aufnahme in die zweijährige Fachschule oder in den Vorbereitungscurs entscheidet.

Die mit den Nachweisen im obigen Sinne belegten Gesuche sind bis 15. September beim Curatorium dieser Lehranstalt in Mödling zu überreichen. Studirenden, welche obigen Aufnahmebedingungen vollkommen entsprechen und die Fachschule mit gutem Erfolge absolviren, ist von dem k. k. Reichsministerium die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Wehrdienstes zugesichert.  
 Wien, am 2. August 1871.  
 Vom k. k. Ackerbauministerium.

(301—3)  
**Rundmachung.**  
 Als See-Aspiranten werden in S. M. Kriegsmarine Jünglinge aufgenommen, welche das 17. Lebensjahr erreicht, das 19. nicht überschritten, die Studien an einer Oberrealschule absolvirt haben, mit Zeugnissen zum mindesten der I. Klasse und in den mathematischen Lehrgegenständen mindestens mit genügend classificirt, ferner physisch zum Seedienste tauglich sind und die Aufnahmeprüfung mit gutem Erfolg bestehen.  
 Die Aufnahmeprüfung umfaßt:  
 a. Arithmetik. Theilbarkeit der Zahlen, gemeine und Decimalbrüche, Potenziren, Ausziehen der Quadratwurzel mit den brauchbarsten Abkürzungen, Verhältnisse, Proportionen und deren Anwendung, Kettenatz, Durchschnittsrechnung.  
 b. Algebra. Die 4 Grundoperationen, Potenzen, Wurzeln, Proportionen, Logarithmen, Gleichungen bis incl. der des zweiten Grades, Reihen, Kettenbrüche, binomischer und polynomischer Lehrsatz.  
 c. Geometrie. Planimetrie mit Inbegriff der Haupteigenschaften der Kegelschnittlinie, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, Anwendung der Algebra auf Geometrie, Anfangsgründe der analytischen Geometrie.  
 d. Physik. Allgemeine Eigenschaften der Körper, Gleichgewicht und Bewegung, Eigenschaften der festen, tropfbaren und ausdehnbaren Körper, Akustik, Licht, Magnetismus, Electricität und Wärme.  
 e. Geographie. Kenntniß der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen und politischen Einrichtung, die für den geographischen Unterricht unerlässlichen Punkte aus der Himmelskunde, specielle Geographie Europa's, Eintheilung der Länder nach Völkern und Staaten, Statistik Oesterreichs im Vergleiche zu den andern Hauptstaaten.

f. Geschichte. Uebersicht der Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem Zusammenhange, und wird hierbei die eingehende Kenntniß der Geschichte Oesterreichs erfordert.  
 g. Deutsche Sprache. Schriftliche Aufsätze, Sicherheit und Gewandtheit in klarer Darstellung der Gegenstände, Kenntniß der bedeutendsten Erscheinungen der neuen deutschen Literatur.  
 Die Kenntniß fremder Sprachen wird eine besondere Berücksichtigung finden.  
 Die an der Marine-Akademie in Fiume von einer daselbst zusammensetzenden Commission abzuhaltende Prüfung gilt als mit Erfolg bestanden nur in dem Falle, wenn der Bewerber aus allen Gegenständen zum mindesten mit „genügend“ classificirt wird.  
 Vom Tage der Ernennung zu See-Aspiranten treten die Bewerber in den Genuß der Gage jährlicher 372 fl., mit welcher am Lande der Bezug des competenten Quartier-, eingeschiffet hingegen des festgesetzten Schiffskostgeldes verbunden ist, außerdem erhalten dieselben bei ihrer Aufnahme einen Equipirungsbeitrag von 100 fl. ö. W. Die Reise zur Aufnahmeprüfung haben dieselben auf eigene Kosten zu bewirken.  
 Bewerber um die Aufnahme als See-Aspirant haben ein schriftliches Gesuch an die Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums zu richten und diesem Gesuche beizuschließen:  
 a. den Tauf- (Geburts-) und Heimatschein;  
 b. die Zeugnisse über erlernte Sprachen und über die zurückgelegten Studien überhaupt;  
 c. die legalisirte schriftliche Zustimmung des Vaters oder Vormundes zum Eintritte in die Kriegsmarine;  
 d. ein von der zuständigen politischen oder polizeilichen Behörde ausgestelltes Zeugniß über das unbefohlene Vorleben des Bewerbers;  
 e. das militär-ärztliche Zeugniß über die körperliche Tauglichkeit zum See- und Kriegsdienste, welches von dem dem Aufenthaltsorte des Bewerbers zunächst befindlichen Heeres-(Marine-) Ergänzungs-Bezirks-Commando oder Truppenkörper auszustellen ist, endlich  
 f. den Impfungsschein.  
 Mit dem Gebrechen der Kurzsichtigkeit Behaftete sind von der Aufnahme als See-Aspiranten ausgeschlossen.  
 Von der k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

(304—3)

**Razglas.**

V iz finančno postavo od 14. dne julija 1871 poterjenemu državnemu proračunu za tekoče leto (kapitel 8 ministerstvo za bogočastje in uk) je dovoljenih petnajst tisuč goldinarjev, ki se imajo obrniti takole:

- Podeljemale se bodo stipendije potrebnim, pa nadepolnim umetnikom, kateri so ali že stopili pred večnost s kakim večim samostalnim delom, ali ki so vstani pokazati dela, katera v sebi imajo že kaj boljsega umetniškega jedra;
- podeljemale se bodo penzije, to je primočki umetnikom, kateri so že kaj kasnovitnega in hvalevrednega storili, da jim bode mogoče s tim pripomočkom napredovati po poti, katero so srečno nastopili; poslednjič
- se bo obrnilo nekaj tega denarja za naročilo na polju obrazivne umetnosti, in sicer se bo naklonilo takim umetnikom, ki so že dosegli mero umetniške samostalnosti.

Ministerstvo za bogočastje in uk, kateremu je izročena izpeljava te odmembe, si pridruže, da bode pri delitvi penzij ravvalo v svojim področji, in bo pri naročilih, katera se bodo umetnikom dajala, posebno na to gledalo, da se s temi naročili vstreže državnim potrebam v tej zadevi, in bo v tej reči vse vpeljalo, kar bo treba. Kar pa zadeva stipendije, so povabljeni vsi umetniki, ki obdelujejo polje obrazivne umetnosti, kakor zidarstvo, podobarstvo, malarstvo, pešništvo in muziko, iz vseh v državnem zboru zastopanih kraljestev in dežel, kateri mislijo, da imajo pravico do stipendije, da naj se zaradi tega oglasijo najdalje do

31. avgusta t. l.

pri dotični deželni vladi.

Pisemnim prošnjam se mora pridjati:

- Spisek, iz katerega se spozna, po kateri poti se je prosivec v svoji umetnosti izobraževal, in v katerih razmerah živi;
- spisek, v katerem prosivec pove, kako bo on stipendijo, ako jo dobi, rabil v svoje dalje izobraževanje; in
- mora priložiti izglede svojega talenta, iz katerih se tudi vidi, katero stopnjo omike je že dosegel.

Te stipendije se bodo za sedaj dajale le za eno leto, ter se opomni, da se bodo pri odločevanju, koliko ima kak prosivec dobiti, posebno gledalo na osebne razmere njegove in na namen, ki se vtegne doseči po tej delitvi, vendar je prosivec, kar to zadeva, na voljo dano, izreči svoje osebne želje.

**Od c. k. ministerstva za bogočastje in uk.**

**Rundmachung.**

Nr. 5358.

In dem mit dem Finanzgesetze vom 14. Juli 1871 genehmigten Staatsvoranschlage für das laufende Jahr (Capitel 8, Ministerium für Cultus und Unterricht) ist der Betrag von fünfzehntausend Gulden ö. W. bewilliget worden, welcher seiner Bestimmung zufolge:

- zur Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem größeren selbständigen Werke vor die Oeffentlichkeit getreten sind, oder Leistungen von tieferem künstlerischen Gehalte aufzuweisen in der Lage sind;
- zur Ertheilung von Pensionen, das ist: Unterstützungsbeiträgen für Künstler, welche bereits Ersprießliches und Verdienstliches geleistet haben und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten; endlich
- zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst, und zwar an solche Künstler, welche bereits das Maß künstlerischer Selbständigkeit erreicht haben, verwendet werden soll.

Indem das Ministerium für Cultus und Unterricht, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheimgestellt ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Zuwendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, bezüglich der an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge zunächst die Befriedigung der in dieser Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspunkte zu nehmen und diesfalls das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architektur, Sculptur und Malerei) der Dichtkunst und Musik aus allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Länder, welche auf die Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls längstens bis

31. August d. J.

bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

- Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers;
- die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll, und
- die Vorlage der erwähnten Proben des Talentes und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, daß es jedoch dem Bewerber freisteht, seine persönlichen Wünsche in dieser Richtung auszusprechen.

**Vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.**

(317—3)

Nr. 1072 u. 1074.

**Concurs-Edict.**

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Bleiburg ist eine Kanzlistenstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache bis längstens

21. August 1871

an dieses Präsidium gelangen zu lassen.

Klagenfurt, am 7. August 1871.

**Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.**

(321—2)

Nr. 8077.

**Concurs**

zur Besetzung der Postmeisterstelle bei dem k. k. Postamte in Altlag (Bezirkshauptmannschaft Gottschee) mit der Jahresbestallung von 150 fl. und den Amtspauschale jährlicher 30 fl., dann gegen Dienstvertrag und Dienstcaution von 200 fl. in Barem oder 5%igen Staatsschuldverschreibungen.

Die Bewerber haben in ihren bis längstens

24. August 1871

an die k. k. Postdirection in Triest einzusendenden Gesuchen auch das Alter, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die Vermögensverhältnisse und eventuell die bisherige Beschäftigung, sowie auch die Möglichkeit, sich ein feuer- und einbruchssicheres Amtslocale zu verschaffen, nachzuweisen.

Der Postmeister muß vor dem Dienstantritte die vorgeschriebene Postmanipulationsprüfung mit gutem Erfolge ablegen, weshalb die Bewerber in den Competenzgesuchen anzugeben haben, bei welchem k. k. Postamte sie die nöthige Praxis zu nehmen wünschen.

Triest, am 18. August 1871.

**k. k. Postdirection.**

(319—3)

Nr. 1053.

**Offert-Verhandlung**

bei der k. k. Straßhausverwaltung im Castelle zu Raibach am

14. August 1871

um 11 Uhr Vormittags wegen Hintangabe einiger Adaptierungsarbeiten, und zwar nach dem vorliegenden Ueberschlage:

- an Maurerarbeiten sammt Material und Wasserbeistellung im Betrage von . . . 150 fl. 2 fr.
- Steinmearbeiten . . . 12 " 94 "
- Zimmermannsarbeiten . . . 42 " 50 "
- Tischlerarbeiten . . . 25 " — "
- Schlosser- und Schmiedearbeit 177 " 36 "

Die bezüglichlichen Offerte, mit einer 50 fr. Stempelmarke und 10 % Badium versehen, sind wohl versiegelt bis zur besagten Zeit an die k. k. Straßhausverwaltung einzusenden, sowie die näheren Bedingungen bei derselben zu erfragen.

Raibach, am 9. August 1871.

**k. k. Straßhaus-Verwaltung.****Intelligenzblatt zur Raibacher Zeitung Nr. 184.**

(1856—2)

Nr. 2463.

**Dritte exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien über einverständliches Ansuchen des Matthäus Pirnat von Verhnik und Matthäus Sterle von Polane H.-Nr. 9 die mit dem Bescheide vom 20. April 1871, Z. 301, auf den 22ten Juni und 22. Juli d. J. angeordneten Feilbietungen der Realität des Matthäus Sterle von Polane H.-Nr. 9, sub Urb.-Nr. 112, Ref.-Nr. 102 ad Grundbuch Schneeberg, als abgehalten angesehen, wogegen es bei der auf den

24. August l. J.

angeordneten dritten executiven Feilbietung unverändert mit dem obigen Bescheidsanhang sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 20ten Juni 1871.

(1764—3)

Nr. 815.

**Reassumirung executiver Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Tomazič von Oberfeld gegen Matthäus Bezelat von Zelighenwerch wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. August 1870, Z. 4213, schuldigen 95 fl. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Idria sub Urb.-Nr. 31/122 vorkommenden, gerichtlich auf 382 fl. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör gewilliget, und werden die Tagsetzungen im Reassumirungswege auf den

9. September,

10. October und

10. November 1871

mit Beibehalt des Ortes, der Stunde und

mit dem vorigen Anhang angeordnet, und hievon beide Theile, das k. k. Steueramt und sämtliche Tabulargläubiger verständiget.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 25ten April 1871.

(1827—3)

Nr. 2277.

**Executive****Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. priv. Wöllersdorfer Bleichfabriksactiengesellschaft in Wien die exec. Versteigerung der den Eheleuten Leonhard und Franziska Pibernik in Rassenfuß gehörigen, gerichtlich auf 2060 fl. geschätzten Hofstatt im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 546, Ref.-Nr. 68 bewilliget und

hiezue drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

16. August,

die zweite auf den

16. September

und die dritte auf den

16. October 1871,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 5. Juni 1871.